



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/019/2019 / öffentlich**

## **Zukünftige Entwicklung der Grundschule Neuscharrel**

### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	18.02.2019
Verwaltungsausschuss	27.02.2019
Stadtrat	26.06.2019

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Grundschule Neuscharrel bleibt unter Berücksichtigung der Einführung des Konzeptes „Wurzeln und Flügel“ bestehen und dem Konzept wird die nötige Zeit gegeben, sich zu etablieren.
2. Sollten Eltern mit Wohnsitz außerhalb des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Neuscharrel eine Beschulung ihrer Kinder in der Grundschule Neuscharrel beantragen, wird dies seitens der Stadt Friesoythe grundsätzlich positiv beurteilt, wobei die Frage der Schülerbeförderung nicht von der Stadt geregelt werden kann.

### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Der Rat der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

*Die Grundschule Neuscharrel wird zum Schuljahr 2019/2020 geschlossen, wenn nicht bis Ende 2018 ein nachhaltiges Konzept für eine halbzügige Schule vorliegt.*

Die kommissarische Schulleiterin Frau Tiedeken hat in Zusammenarbeit mit dem Schulentwicklungsplaner Herrn Dincher (Landesschulbehörde) das anliegende Konzept „Wurzeln und Flügel“ erstellt (s. Anlage).

Zum Schulhalbjahresbeginn (01.02.2019) ergeben sich folgende Schülerzahlen bzw. Entwicklungen:

### **Grundschule Neuscharrel**

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Gesamt
2018/2019	2 / 8	3 / 7	1 / 9	0 / 6	6
2019/2020	8 / 9	2	3	1	14
2020/2021	8	8	2	3	21
2021/2022	15	8	8	2	33
2022/2023	10	15	8	8	41
2023/2024	7	10	15	8	40
2024/2025	11	7	10	15	43

Zur zukünftigen Entwicklung der Grundschule hat **Ortsvorsteher Stefan Fuhler** mit Schreiben vom 05.02.2019 (s. Anlage) eine Stellungnahme abgegeben und folgenden Antrag gestellt:

- 1. Den BV/195/2018 der Ratssitzung vom 12.09.2018 „Die Grundschule Neuscharrel wird zum Schuljahr 2019/2020 geschlossen, wenn nicht bis Ende 2018 ein nachhaltiges Konzept für eine halbzügige Schule vorliegt.“ wird aufgehoben.*
- 2. Der Schulbetrieb wird unter Berücksichtigung der Einführung des Konzeptes „Wurzeln und Flügel“ weitergeführt und dem Konzept wird die nötige Zeit gegeben, sich zu etablieren.*

Eine Aufhebung der Ratsentscheidung vom September 2018 wäre nicht richtig. Dieser Beschluss war letztlich die Grundlage für die Erstellung des neuen Konzeptes und das Engagement in der Ortschaft Neuscharrel. Jetzt ist die nächste Stufe erreicht: Es liegen konzeptionelle Ansätze vor, die es zu bewerten gilt.

Herr Fuhler beschreibt, dass es Zeit benötigt, um das Konzept umsetzen zu können. Außerdem soll ein Nachmittagsangebot vorgehalten werden. Dieses wird zunächst von der pädagogischen Mitarbeiterin angeboten. Zukünftig soll über ein Ganztagschulantrag oder eine Kooperation mit dem Kindergarten St. Ludger nachgedacht werden.

Festzustellen ist, dass das neue pädagogische Konzept für die Grundschule Neuscharrel zu einer Überzeugung der Eltern geführt hat, schließlich werden im kommenden Schuljahr 8 von 9 möglichen SchülerInnen in Neuscharrel eingeschult.

Die Verwaltung stimmt der Aussage des Ortsvorstehers zu, dass es nicht gut wäre, wenn den positiven Ansätze nicht Rechnung getragen würde, indem die Schließung der Schule beschlossen wird.

Zu sehen ist aber auch, dass die Beschulung in einer viertelzügigen Schule pädagogisch eine Herausforderung ist, der sich vor allem die Lehrkräfte stellen müssen. Solange in einer viertelzügigen Schule nur wenige SchülerInnen zu unterrichten sind, mag dies noch relativ einfach möglich sein. Wenn allerdings die Größenordnung von 20 SchülerInnen und mehr erreicht wird, ergeben sich zwangsläufig größere Herausforderungen. Insofern wird das Schuljahr 2020/21 spannend, wenn dann gem. der Prognose 21 Kinder die Schule besuchen.

Wie sich die Schülerzahlen tatsächlich entwickeln, kann derzeit nicht verlässlich gesagt werden. Es kann sein, dass in den nächsten zwei Jahren weitere Kinder zur Grundschule Neuscharrel gehen, z.B. weil Eltern sich hierfür entscheiden, obwohl ihre Kinder derzeit an der Grundschule Gehlenberg unterrichtet werden. Andererseits kann es auch sein, dass Eltern aus Neuscharrel sich nicht wie prognostiziert zu 100% für die örtliche Grundschule entscheiden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das vorliegende Konzept und die vorbildliche Unterstützung der Schule durch die Ortschaft Neuscharrel als Chance zu begreifen und diesen Ansätzen tatsächlich Zeit zu geben, sich zu etablieren.

Ergänzt werden sollte der Beschluss aber um einen Passus, der auch Eltern außerhalb des Schuleinzugsbereiches der Grundschule Neuscharrel die Chance eröffnet, ihre Kinder in Neuscharrel beschulen zu lassen. Vielleicht sind die gute Einbindung der Schule in die Ortschaft, das pädagogische Konzept und die außerschulischen Betreuungsmöglichkeiten auch für andere Eltern überzeugend. Gut wäre es, wenn die Halbzügigkeit schon zum Schuljahr 2020/21 erreicht würde.

Grenzen findet die „Öffnung“ der Grundschule Neuscharrel allerdings bei der Schülerbeförderung, weil hierfür der Landkreis zuständig ist.

In der Stadtgemeinde Friesoythe gibt es weitere Grundschule, deren Halbzügigkeit auf Dauer nicht auf Dauer gesichert ist (siehe Vorlage MV/032/2019). Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass der „Neuscharreler Weg“ eine Art Blaupause für andere Standorte ist. Deshalb sei an dieser Stelle nochmals deutlich gemacht, weshalb die Grundschule Neuscharrel eine besondere Stellung einnimmt:

1. Die räumlichen Rahmenbedingungen für die Grundschule Neuscharrel sind geradezu ideal: Das Schulgebäude ist ausreichend groß und in einem guten baulichen Zustand. Die Schule hat eine sehr gute Lage mitten im Ort, zwar in der Nähe der Hauptdurchgangsstraße, aber trotzdem verkehrlich sicher an einer Nebenstraße. Kindergarten, Sportanlagen und

Jugendheim sind in unmittelbarer Nähe und lassen gute Synergieeffekte zu.

2. Der Kindergarten vor Ort ermöglicht Eltern eine wohnortnahe Betreuung, die sich dann in der Grundschule fortsetzt. Anderenorts sind die Kindertagesstätten nicht vor Ort, wohl aber die Grundschule, was eine andere Ausgangslage ergibt. Dies gilt vor allem für Familien mit Kindern im KiTa- und im Grundschulalter.
3. Die Dorfgemeinschaft und die örtlichen Vereine in Neuscharrel unterstützen die Schule vorbildlich.
4. Die Abmeldung vieler Schüler zum letzten Schuljahr war einer Ausnahmesituation geschuldet: Es wurde erst sehr spät – kurz vor den Sommerferien – deutlich, dass die Halbzügigkeit nicht gehalten werden kann. Der Rückzug der Schulleiterin war eine weitere Komponente.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von            €  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

Antrag OV Stefan Fuhler  
Schulentwicklungskonzept für die Grundschule Neuscharrel

In Vertretung

Heidrun Hamjediers  
Erste Stadträtin